

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 20. Oktober 2011

Nummer 41

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 402 Anerkennung einer Stiftung („Goldschmidt-Stiftung“). S. 345
 403 Anerkennung einer Stiftung („H. Looschelders Sozial- und Ökologiestiftung“). S. 345

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 404 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Power AG – wesentliche Änderung des Kraftwerk Frimmersdorf, Energiestraße in 41516 Grevenbroich. S. 345
 405 Bekanntmachung über die Auslegung von Unterlagen im Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 WHG, 152 LWG, sowie 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. S. 346

- 406 Antrag des Niersverbandes auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff. UVPG zur Umsetzung des Masterplan Niers im Bereich der Stadt Geldern. (Wehr Willik). S. 347

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 407 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See über die Tagesordnung der Verbandsversammlung. S. 347
 408 Verlust eines Dienstausweises (Josef Meuser). S. 347
 409 Verlust eines Dienstausweises (Marc Sontowski). S. 347
 410 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PHK Berthold Altenbeck). S. 348
 411 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 4 210 014 678). S. 348

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 402 Anerkennung einer Stiftung**
 („Goldschmidt-Stiftung“)

Bezirksregierung
 21.13 – St.1446

Düsseldorf, den 7. Oktober 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Goldschmidt-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 7. Oktober 2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 345

403 Anerkennung einer Stiftung

(„H. Looschelders Sozial- und Ökologiestiftung“)

Bezirksregierung
 21.13 – St.1534

Düsseldorf, den 10. Oktober 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„H. Looschelders Sozial- und Ökologiestiftung“

mit Sitz in Kleve gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 1. Oktober 2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 345

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 404 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein
Vorhaben der RWE Power AG – wesentliche
Änderung des Kraftwerk Frimmersdorf,
Energiestraße in 41516 Grevenbroich**

Bezirksregierung
 53.01-100-53.0030/11/0101.1

Düsseldorf, den 13. Oktober 2011

Die RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45158 Essen hat mit Datum vom 24.02.2011 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks Frimmersdorf durch Errichtung und Betrieb einer Hilfskesselanlage (2 Großwasserraumkessel mit je 24,2 MW Feuerungswärmeleistung) gestellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Hartz

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 345

**405 Bekanntmachung
über die Auslegung von Unterlagen
im Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68
WHG, 152 LWG, sowie 3 ff. des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bezirksregierung
54.04.01.07-Orsoy Land III

Düsseldorf, den 12. Oktober 2011

Vorhaben: Deichverband Orsoy: Deichsanierung Orsoy Land, III. BA. zwischen Rhein-
strom – km 803,5 und 805,3, linkes Ufer

Der Deichgräf des Deichverbandes Orsoy, hat mit Schreiben vom 05.05.2010 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Deichsanierung Orsoy Land, III. BA zwischen Rhein-
strom-km 803,5 und 805,3 – linkes Ufer –gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

02.11.2011 bis zum 01.12.2011 einschließlich

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

**Stadthaus der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10,
47495 Rheinberg**

**Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung,
Zimmer 247**

während der Dienststunden

montags – freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
montags – mittwochs	von 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 – 17.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **29.12.2011**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, – Dezernat 54 –, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.07 – Orsoy Land III**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;

- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2011

Im Auftrag
gez. Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 346

**406 Antrag
des Niersverbandes auf Durchführung
eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG,
§ 152 LWG, §§ 3 ff. UVPG zur Umsetzung
des Masterplan Niers im Bereich
der Stadt Geldern. (Wehr Willik)**

Bezirksregierung
54.04.02.09-005/11

Düsseldorf, den 7. Oktober 2011

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **08.11.2011 ab 09:30 Uhr im Bürgerforum der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern** statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Niersverband als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Im Auftrag
Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 347

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**407 Bekanntmachung des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
über die Tagesordnung der Verbandsversammlung**

**ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET
UNTERBACHER SEE**

Der Verbandsvorsteher

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 26.10.2011, 14.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Nachtragswirtschaftsplan 2011
3. Wirtschaftsplanangelegenheiten 2012
 - 3.1 Wirtschaftsplan 2012
 - 3.2 Fünfjährige Finanzplanung 2011 – 2015

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2012
3. Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 13. Oktober 2011

Rolf Schulte
Ratsherr

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 347

**408 Verlust eines Dienstausweises
(Josef Meuser)**

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen
ZA 1.1 – 26.03.02

Duisburg, den 7. Oktober 2011

Der Dienstausweis mit der Nr. 0316177 ausgehändigt vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW an den Regierungsbeschäftigten Josef Meuser geboren am 20.07.1957, Personal-Nr.: U685701700, wurde verloren.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 347

**409 Verlust eines Dienstausweises
(Marc Sontowski)**

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen
ZA 1.1 – 26.04.01

Duisburg, den 11. Oktober 2011

Der Dienstausweis mit der Nr. 0856775, ausgehändigt vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW an den Regierungsbeschäftigten Marc Sontowski, wurde gestohlen.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 347

**410 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(PHK Berthold Altenbeck)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1- 42.01

Essen, den 5. Oktober 2011

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0208726, ausgestellt am 18.11.2002 durch die LZPD NRW für PHK Berthold Altenbeck, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 348

411 Aufgebot für ein Sparkassenbuch
(Nr. 4 210 014 678)

Das Sparkassenbuch Nr. 4 210 014 678 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 6. Oktober 2011

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 348

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach